

Schulordnung Sekundarstufe I

Zurzeit besuchen etwa 800 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Diese soll ein Ort sein, an dem alle gut arbeiten und sich wohlfühlen können. Deswegen ist es wichtig, dass wir effektives Lernen und Arbeiten ermöglichen und aufeinander Rücksicht nehmen.

In diesem Sinne will die folgende Schulordnung ein Appell an die Einsichtsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler sein und die wichtigsten Verhaltensregeln beschreiben, die für ein angenehmes Zusammenleben in unserer Schule notwendig sind.

1. Die Schule ist zum Lernen da. Grundvoraussetzungen dafür sind Ruhe und eine effektive Nutzung der Unterrichtszeit.

- Mit dem Klingeln zum Unterricht gehen alle Schülerinnen und Schüler an ihre Plätze in den Klassenräumen und holen ihre Materialien heraus, so dass der Unterricht sofort beginnen kann.
- Falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrerin bzw. der Lehrer noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies umgehend im Sekretariat.
- Die 5-Minuten-Pausen dienen lediglich zum Wechsel der Unterrichtsräume und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Daher dürfen alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen bleiben.
- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof auf. Bei schlechter Witterung – z.B. Regen – dürfen sie im Gebäude bleiben.
- Der Kiosk steht allen Schülerinnen und Schülern zum Einkauf zur Verfügung. Die Cafeteria ist von der zweiten bis zur fünften Stunde für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (10.-12. Klasse) reserviert.
- Schülerinnen und Schülern, die keine passende Verkehrsverbindung haben, stehen in den Randstunden die Cafeteria, das Lernzentrum und die Eingangshalle Süd („Milchhalle“) als Aufenthaltsorte zur Verfügung.
- Vor dem Unterricht der 1. Stunde kann der Klassenraum als Aufenthaltsraum genutzt werden. Während des Unterrichts in einem Fachraum müssen die Klassenräume verschlossen werden.
- In der Mittagspause können Schülerinnen und Schüler sich auf Wunsch in ihren Klassenräumen aufhalten, wenn sie verantwortungsvoll damit umgehen. Der grüne Punkt auf der Klassentür zeigt dies der aufsichtführenden Lehrkraft, die dann nicht abschließt.

2. Damit sich alle wohlfühlen, sind sowohl höfliche Umgangsformen als auch ein gewisses Maß an Ordnung und Disziplin für ein gutes Miteinander sinnvoll und notwendig.

- Einige Räume werden von mehreren Gruppen benutzt. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, einen sauberen und ordentlichen Arbeitsplatz vorzufinden. Daher hat auch jeder die Pflicht, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen und nach Schulschluss seinen Stuhl hochzustellen.
- Klassenräume, Flure, Toiletten und der Schulhof werden sauber gehalten.
- Der Ordnungsdienst sorgt für Ordnung in den Klassen, reinigt die Tafeln und lüftet die Räume.
- Die Klassenräume können von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Lehrkräften individuell gestaltet werden.

3. Niemandem darf Schaden zugefügt werden.

- Von Spielen kann auch für Unbeteiligte eine große Gefahr ausgehen. Daher sind z.B. Ballspiele im Schulgebäude und Schneeballwerfen auf dem Schulhof nicht erlaubt.
- Fensterbänke und Treppengeländer sind weder Sitz- noch Stehplätze.
- Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann, z.B. Taschenmesser, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, um Beschädigung und Verlust zu vermeiden.
- Das Inventar der Schule muss von allen schonend behandelt werden. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

4. Die Aufsicht durch die Lehrerinnen und Lehrer mit Erlaubnis einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit verlassen werden, da ein Versicherungsschutz sonst nicht mehr gewährleistet ist. Aus dem gleichen Grund muss der direkte Schulweg von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

5. Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in der Mittagszeit mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet.

6. Rauchen

- Auf dem Schulgelände herrscht striktes Rauchverbot.

Regeln und Vereinbarungen für die Sekundarstufe II

Die Zeit in der Oberstufe ist dadurch geprägt, dass Sie juristisch erwachsen werden. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Ihre schulischen Verpflichtungen mit größerer Selbstständigkeit und Professionalität als in der Sekundarstufe I wahrnehmen. Aus unserer Erfahrung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe weisen wir Sie in Ergänzung zur Schulordnung der Sekundarstufe I besonders auf folgende Regeln und Vereinbarungen hin.

Unterricht und Schulveranstaltungen

Im Interesse eines gelingenden Unterrichts muss eine angemessene Lernatmosphäre herrschen. Der Unterricht lebt von Ihrer aktiven Teilnahme, ohne die Ihnen keine ausreichende Leistung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit attestiert werden kann: Es herrscht „Bringepflicht“!

Der Besuch der Oberstufe bedeutet nicht nur die Teilnahme am Unterricht, sondern auch an den gemeinsamen Veranstaltungen wie Sitzungen, Aufführungen, pädagogischen Tagen, Studienfahrten und weiteren Aktivitäten. Schulische Verpflichtungen haben Vorrang vor Ihrer persönlichen Freizeitgestaltung, Ihren Nebenjobs usw. Die Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung entstehen, wie z.B. Fahrtkosten zu Veranstaltungen, Anschaffung von Lektüren, Eintritte usw. sind zeitnah zu begleichen. Um eine möglichst reibungslose Planung zu gewährleisten, sollte rechtzeitig auf das Jahrgangsstufenkonto eingezahlt werden. Die ca. 5-7-tägige Studienfahrt findet meist zu Beginn des Abschlussjahrgangs statt. Die Organisation liegt in den Händen der Beratungslehrer. Die einzelnen Fahrten orientieren sich an den Leistungskursen und sollen die finanzielle Obergrenze von zurzeit 400 Euro nicht überschreiten.

Soziales Verhalten

Das soziale Miteinander und der Umgang mit fremdem Eigentum sind von Wertschätzung und Achtung geprägt. Schüler, Lehrer und Eltern begegnen einander mit Respekt und Toleranz. Auch in sozialen Netzwerken wie Facebook und anderer elektronischer Kommunikation bleiben Respekt und Toleranz gewahrt. Konflikte werden angemessen besprochen und bearbeitet.

Sie haben als Schülerin oder Schüler das Recht, einen sauberen und ordentlichen Arbeitsplatz vorzufinden. Sie haben daher aber auch in der Oberstufe die Pflicht, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen und nach Schulschluss ihren Stuhl hochzustellen.

Das Inventar der Schule soll von allen schonend behandelt werden. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

Handynutzung

Die Nutzung eines Handys bzw. Smartphones ist im Freien gestattet; nach Absprache mit der Kursleitung ist es als Arbeitsmittel auch im Gebäude verwendbar.

Die Aufsicht durch die Lehrerinnen und Lehrer dient der Fürsorge und zur Vermeidung von Schäden.

Daher müssen alle Schülerinnen und Schüler den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge leisten.

Wenn das Schulgelände während der Freistunden verlassen wird, besteht in der Regel kein Versicherungsschutz. Aus dem gleichen Grund muss der direkte Schulweg von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

In Freistunden und Pausen ist es Schülerinnen und Schülern der Oberstufe durch Beschluss der Schulkonferenz erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.

Es besteht zusätzlich zu dem gesetzlichen Rauchverbot für Minderjährige ein generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände, das auch für Veranstaltungen wie Wandertage und Klassenfahrten gilt. Alkohol und andere Drogen haben in der Schule nichts zu suchen. Wer in der Schule mit illegalen Drogen erwischt wird, muss umgehend mit seiner Entlassung rechnen.

Versäumnisse

Nicht krankheitsbedingte Fehlstunden sind zu vermeiden. Ausnahmen können nur in notwendigen Fällen nach Absprache mit der Jahrgangsstufenleitung gemacht werden. Fahrstunden und Arztbesuche sind in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist die Schule zu informieren. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts sind die Fehlzeiten mit der Fehlstundenkarte im Laufe von zwei Wochen begründet zu entschuldigen. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuarbeiten.

Häufiges unentschuldigtes Fehlen von volljährigen Schülerinnen und Schülern kann zur umgehenden Entlassung führen.

Das Fehlen bei einer Klausur ist am Klausurtag vor Klausurbeginn durch einen Anruf im Sekretariat mitzuteilen. Außerdem ist die Vorlage eines Attestes zwingend erforderlich. Sonst wird die Klausur mit ungenügend bewertet.

Es empfiehlt sich, die Freistunden durch Unterrichtsvorbereitung und Hausaufgaben o. ä. sinnvoll zu nutzen. Dafür steht auch das Selbstlernzentrum mit Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Versäumnisse

Das Fehlen bei einer Klausur ist am Klausurtag vor Klausurbeginn durch eine Mail des Prüflings an die betroffene Lehrkraft, die Stufenleitung und die Oberstufenkoordination mitzuteilen. Sonst wird die Klausur mit ungenügend bewertet. Außerdem muss der Schüler/die Schülerin von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat krankgemeldet werden. Aus organisatorischen Gründen kann es vorkommen, dass ein Prüfling auf Grund eines Nachschreibtermins vier Klausuren in einer Woche schreiben muss.